

1. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 87/520)

Präsident: Mit Schreiben vom 3. Mai 2023 hat Kantonsrat Hanspeter Heeb seinen Rücktritt per Ende Juli 2023 aus dem Grossen Rat und damit aus der Justizkommission erklärt. Ebenfalls hat Grossratsvizepräsident Peter Bühler mit Schreiben vom 30. Mai 2023 seinen Rücktritt per Ende Juni 2023 aus der erwähnten Kommission erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz für Kantonsrat Hanspeter Heeb schlägt die GLP-Fraktion Kantonsrat Jorim Schäfer vor. Als Ersatz für Grossratsvizepräsident Peter Bühler schlägt die Fraktion Die Mitte/EVP Kantonsrätin Petra Merz vor.

Die Wahlvorschläge werden von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahlen finden demzufolge offen statt.

Präsident: Wir wählen die Personen einzeln.

Wahlen:

- Kantonsrat Jorim Schäfer wird mit 116:0 Stimmen per 1. August 2023 als Mitglied der Justizkommission gewählt.
- Kantonsrätin Petra Merz wird mit 117:0 Stimmen per sofort als Mitglied der Justizkommission gewählt.

Präsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.